



Foto: Weerda

Im Rahmen einer Bestandsbetreuung ist ein sicherer und korrekter Umgang mit Arzneimitteln durch das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Tierärztin und Milchkuhhalter besonders gut gewährleistet.

Arzneimittel: Was ist erlaubt?



Jan-Bernd
Lammers,
Tierarzt



Dr. Marion
Weerda,
Tierärztin

Der sorgfältige und sichere Umgang mit Tierarzneimitteln sowie die korrekte Lagerung erfordern Sachkunde. Worauf Sie achten sollten.

Welche Arzneimittel dürfen Milcherzeuger in ihrem Bestand lagern? Für wie lange? Und wie sieht eine korrekte Lagerung aus? Diese Fragen sorgen in der täglichen Praxis immer wieder für Diskussionen. Nicht selten kommt es gerade in diesem Bereich zu Gesetzesverstößen.

Die aktuelle Gesetzeslage sieht so aus: Hoftierärzte kennen die Herdengesundheit und die Probleme im Bestand und können daher nach tierärztlich festgestellter Indikation (§44 TAMG) Arzneimittel für bestimmte Tiere oder Tiergruppen anwenden oder abgeben. In diesem

Sinne häufig erforderliche Tierarzneimittel sind beispielsweise Antiparasitika, Gewebshormone, Entzündungshemmer, antibiotische Trockensteller oder interne Zitzenversiegler.

Abgabe für 31 Tage

Die Menge der abgegebenen Arzneimittel darf den veterinärmedizinisch erforderlichen Bedarf für einen Zeitraum von maximal 31 Tagen nicht überschreiten. Grundsätzlich möglich ist auch die Abgabe von Impfstoffen (zum Bei-

spiel Muttertierimpfung zur Durchfallprophylaxe, Grippevorbeuge) an den Landwirt. Welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen, ist detailliert geregelt. Zum Beispiel reicht in Nordrhein-Westfalen die Anzeige durch die Tierarztpraxis beim Veterinäramt. Impfstoffe sind grundsätzlich gekühlt zu lagern. Wenn sie zur Tierseuchenbekämpfung vorgesehen sind, dürfen sie nicht abgegeben werden und sind ausnahmslos von der Tierärztin oder dem Tierarzt zu verabreichen.

Antibiotika nur nach Untersuchung

Antibiotika (systemisch oder lokal wirksam) können nur abgegeben werden, wenn der Tierarzt das zu behandelnde Tier vorher untersucht hat (klinische Untersuchung oder andere angemessene Prüfung des Gesundheitszustandes). Für die weiterführende Therapie können dann lokal wirksame Arzneimittel bzw. Antibiotika für den Tag der Abgabe und die folgenden maximal 31 Tage und systemisch wirksame Arzneimittel für sieben Tage abgegeben werden und beim Tierhalter verbleiben. Angebrochene Arzneimittel haben ein Haltbarkeitsdatum nach dem sie nicht mehr eingesetzt werden sollen. Die Frist steht auf der Packung und liegt bei vielen Arzneimitteln bei 28 Tagen.

Ist eine Behandlung beendet, sollte die Restmenge aus dem Stall entfernt und entsorgt werden. Zum Beispiel im Restmüll mit Müllverbrennung. Nach Absprache mit dem Tierarzt ist auch eine Rückgabe an die Praxis möglich.

Alle Tierarzneimittel, die der Tierarzt im Bestand anwendet oder abgibt, sind auf dem Anwendungs- und Ab-

gabebeleg (AUA-Beleg) aufgeführt. Hier findet der Milcherzeuger unter anderem den Namen des Medikaments, die Dosis, Anwendungshinweise und Wartezeiten. Wenn der Tierhalter selbst eine vom Tierarzt angefangene Therapie entsprechend einer tierärztlichen Behandlungsanweisung weiterführt, muss er das auch dokumentieren. Zum Beispiel ist einzutragen, welches Tier, wann, von wem, welches Tierarzneimittel bekommen hat.

Das Veterinäramt achtet bei einer Kontrolle besonders darauf, dass alle vom Landwirt angewandten Tierarzneimittel auch auf dem AUA-Beleg stehen und exakt entsprechend der tierärztlichen Behandlungsanweisung angewandt wurden. Die Tierarzneimittel dürfen nicht abgelaufen sein und die Chargennummern auf dem Beleg müssen mit den Nummern auf den Medikamenten im Betrieb übereinstimmen. Der Tierarzt ist dafür verantwortlich, dass das eingesetzte Tierarzneimittel auch zur Therapie für die jeweilige Krankheit (Indikation) zugelassen ist und die Dosis stimmt.

Der Medikamentenschrank

Grundsätzlich müssen Tierarzneimittel trocken, sauber und nicht zugänglich für Kinder und Unbefugte (zum Beispiel Besucher) aufbewahrt werden. Geeignet dafür ist ein

■ **Bei Betriebskontrollen wird oft der Zustand der Hofapotheke bemängelt.**

■ **Nach einer Untersuchung des Tieres darf der Tierarzt Medikamente für bis zu 31 Tage an den Tierhalter abgeben. Systemische Antibiotika nur für 7 Tage.**

■ **In den sauberen abschließbaren Schrank gehören neben den Medikamenten Spritzen, Kanülen und Einmalhandschuhe.**



URBAN EcoProtector UV-C

Desinfektion effektiv wie noch nie

- ◆ Desinfektion mit UV-C Licht
- ◆ Besonders wirksam für Kryptosporidien
- ◆ Schnelle, chemikalienfreie, energiesparende Desinfektion
- ◆ Temperaturunabhängig
- ◆ Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen

HYGIENE NEU BELEUCHTET



Schrank mit abschließbaren Türen, der eine staubfreie und sichere Lagerung erlaubt. In diesen Schrank gehören neben den Arzneimitteln auch:

■ Stalleigene **Injektionspritzen** (zum Beispiel Revolver), die nach jeder Nutzung mit heißem Wasser durchgespült und abgetrocknet werden sollten.

■ Injektionskanülen zum regelmäßigen Auswechseln. **Wiederverwertbare Kanülen** müssen immer scharf und sauber sein und sind bis zur nächsten Nutzung staubfrei und trocken zu lagern. In der Regel sind damit Injektionen durchführbar. Danach sind sie zu entsorgen. **Einmalkanülen** werden nach der Nutzung entsorgt. Am besten in einem verschließbaren Plastikbecher, damit man sich später, wenn die spitzen Nadeln im Müll liegen, nicht mehr verletzen kann.

Das geht nicht: Kanüle in der Injektionsflasche im Stallbüro oder auf dem Fensterbrett stecken lassen, denn so dringen Krankheitskeime ein und das Produkt wird unwirksam oder sogar gesundheitsgefährdend.

■ **Einmalhandschuhe** gehören in jeden Stall. Es ist sinnvoll, bei der Injektion von Arzneimitteln Handschuhe anzuziehen, um sauber zu arbeiten und sich selbst vor un-

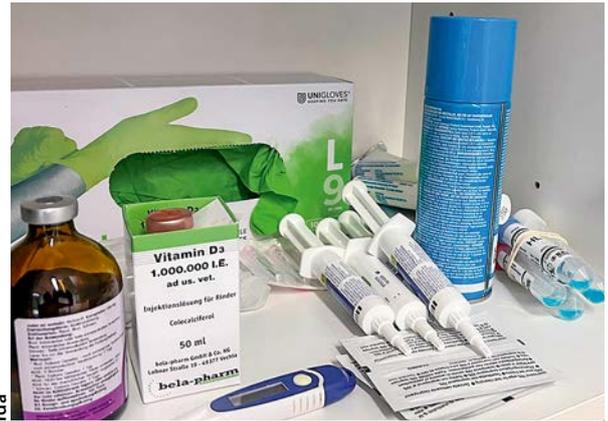


Foto: Weerda

So sollte die Medikamenten-Lagerung im Betrieb aussehen: sauber, trocken und nicht für jedermann zugänglich.

gewünschtem Arzneimittelkontakt zu schützen. Ein Beispiel für unerwünschte Arzneimittelwirkungen sind Prostaglandine, die bei versehentlichem Hautkontakt zum Beispiel zu asthmatischen Anfällen (Luftnot) und bei

DAIRY EVENT

Verden an der Aller, 19.11.2024 oder
Landsberg am Lech, 20.11.2024

Tagesveranstaltungen

Mit freundlicher Unterstützung von:



Gesunde Kälber, leistungsstarke Kühe: Wirtschaftlich Milch produzieren von Anfang an

Für eine erfolgreiche Milchproduktion gilt mehr denn je: Optimieren ist das neue Wachsen. Fütterungsstrategien und Tierwohlmaßnahmen müssen schon von Geburt an konsequent umgesetzt werden, um gesunde und langlebige Kühe zu melken. Genau darüber wollen wir beim Dairy Event sprechen. Gemeinsam mit unseren Referenten diskutieren wir über neue Denkansätze zur Kälberaufzucht, Rationsplanung, Fruchtbarkeit und Tiergesundheit. Seien Sie mit dabei! 4 ATF-Stunden sind beantragt.



Jetzt anmelden

topagrar.com/dairyevent2024

Telefon: 02501/801 4376

Vorzugspreis
für top agrar-
Abonnenten!

top
agrar

VERTRAG ZUR BESTANDSBETREUUNG

Immer mehr Milchkuhhalter schließen mit ihrer Tierarztpraxis einen Bestandsbetreuungsvertrag. Darin wird unter anderem geregelt, wie viel vorbeugende Bestandsbesuche der Tierarzt macht (z. B. einmal pro Monat). Im Vertrag ist weiterhin festgelegt, welche Pflichten Tierhaltende haben (z. B. bei Krankheitssymptomen umgehend in der Praxis anrufen oder die Zurverfügungstellung bestandeigener Schutzkleidung für behandelnde Tierärzte).

Tipp: Halten Sie zwei saubere betriebseigene Overalls (beispielsweise in rot) und zwei Paar saubere Stiefel für den kleinsten und den

größten Mitarbeitenden aus der Tierarztpraxis bereit. Das erhöht die Biosicherheit in der Herde.

Bei den vereinbarten Routinebesuchen verschafft sich der Tierarzt einen Überblick über den Status der Tiergesundheit im Bestand und untersucht ggf. auch einzelne Tiere. Dazu braucht er Kennzahlen, Untersuchungsergebnisse (TU-Ergebnisse), weiterführende Diagnostik (zum Beispiel bakteriologische Milchprobenuntersuchung) und Informationen (zum Beispiel LKV-Daten) über die Situation im Stall und das Herdenmanagement (Haltung und Fütterung).

Natürliche Kontrolle von SCC

Bolus für Kühe mit erhöhter somatischer Zellzahl

Behalten Sie die Zellzahl Ihrer Kühe im Griff.

- Getestet auf dem Milchviehbetrieb
- Keine Versandkosten



Knoblauch bolus
online shoppen mit
Großhandel rabatt



Online kaufen



SCC-Bolus.com

Kontaktieren Sie uns
für mehr Informationen!

+316 1291 3093
info@scc-bolus.com

The natural power to heal

Ein besonderes Produkt von: Groothandel Carton B.V. Julekesweg 7, 7451 PB Holten

scc-bolus.com



Diätmineralergänzungsfuttermittel, für Milchkühe
Bolus zur langfristigen Versorgung von Weidetieren

ACETOBOL

ENERGIEBALANCE ZUM START

BOLUS fördert



- + **Leber & Stoffwechselfunktionen**
- + **Milchproduktion**
- + **Futteraufnahme**

“**Senkt KetoseRisiko & unterstützt Fettstoffwechsel**”
(nach BHB Blutmessung)

Bestätigt durch Studie des BHBA Ketosetyp mit 60 Tieren zwischen 1 – 14. Laktationstag

Bestellungen, Testergebnisse & Infos

www.e-prena.de

☎ **06652-98 29 115**



PRENA GmbH
☎ 06652-98 29 115

Spezialfuttermittel für Nutztiere in Balance, mit 50 Jahren Erfahrung auf pflanzenbasis mit Know-how von Natural. Vertrieb mit Top Beratung durch die PRENA GmbH. Finden Sie Ihre einfache, effektive, pflanzenbasierte Lösung für Fruchtbarkeit, Stoffwechsel, Parasiten, Kälber usw auf www.e-prena.de



Frauen zu Zyklusverschiebungen und im Fall einer Schwangerschaft schlimmstenfalls auch zum Abort führen können.

■ Bestimmte Arzneimittel müssen gekühlt gelagert werden. Dazu gehören Impfstoffe, bestimmte Euterinjektoren (beispielsweise Masti Veyxym) und bestimmte Injektionslösungen (zum Beispiel Procain-Penicillin G, Oxytocin). Hinweise zur Lagertemperatur stehen auf den Verpackungen. Diese Arzneimittel sollten in einem **separaten Kühltank** aufbewahrt werden, der nicht zusätzlich der Lagerung von Lebensmitteln dient.

■ Grundsätzlich sollte auf jedem Betrieb ein **Fieberthermometer** und gegebenenfalls auch ein Stethoskop griffbereit sein, um eine Voruntersuchung auffälliger Tiere zeitnah durchzuführen und der Tierarztpraxis schon erste Symptome durchgeben zu können.

■ Für Klauenbehandlungen sollten **Verbandsmaterial, Klebeband und Klötze** vorhanden und für Durchfallkälber sollte beispielsweise Elektrolyttränke vorrätig sein.

Fazit

In jeden Milchkuhbetrieb gehört ein Medikamentschrank, in dem Arzneimittel und notwendige Utensilien, sauber und ordentlich gelagert werden können. Zudem ist für die Lagerung zu kühlender Medikamente und gegebenenfalls Impfstoffe ein Kühltank nötig.

Der Tierhalter darf Tierarzneimittel nur nach einer tierärztlichen Behandlungsanweisung vom Tierhalter einsetzen. Die Dokumentation muss korrekt und lückenlos sein, um den Kontrollen standzuhalten. Kranke Tiere müssen zeitnah untersucht und wenn nötig tierärztlich behandelt werden, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und das Tierwohl sicherzustellen. -sl-

Strenge Überwachung

Der Einsatz von Tierarzneimitteln in Milchkuhbetrieben wird streng überwacht. Verstöße gegen das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) können Straftaten sein, die für Tierhalter und Tiermediziner, die sich nicht an die Regeln halten, teuer werden und weitere Konsequenzen – auch zum Beispiel für den Jagdschein – haben können. Neben den juristischen Konsequenzen ist gerade im Hinblick auf das Image der Nutztierhaltung ein betont sorgfältiger Umgang mit kranken Tieren und Tierarzneimitteln wichtig, um das Vertrauen der Verbraucher in unsere Arbeit nicht zu verlieren.